

# Informationen zur Photodynamischen Therapie am Augenhintergrund



## Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur photodynamischen Therapie (PDT):

<http://www.kbv.de/media/sp/PDT.pdf>

## Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Die Leistung kann nur von folgender Facharztgruppe durchgeführt werden:  
FÄ für Augenheilkunde
- ◆ Selbständige Auswertung unter Anleitung von mindestens 200 Fluoreszenzangiographien
- ◆ Selbständige Durchführung von 50 PDT  
**oder**  
Erfolgreiche Teilnahme an einem Kurs von mind. 4 Stunden Dauer innerhalb der letzten 12 Monate

## Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Das zur Ausführung der PDT erforderliche Lasergerät ist geeignet, den verabreichten Wirkstoff ausreichend zu aktivieren
- ◆ Das Gerät verfügt über eine CE-Kennzeichnung

## Zusätzliche Hinweise:

Keine

## Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 06332 (Abschnitt 6.3)

## Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

## Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: [qs@kvbb.de](mailto:qs@kvbb.de)

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung  
Pappelallee 5  
14469 Potsdam